

B-Plan „Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa, Birkenweg“ der Stadt Falkenberg/Elster

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

August 2025

**Artenschutzrelevanzprüfung zum
B-Plan „Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa,
Birkenweg“
der Stadt Falkenberg/Elster**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 21.8.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet	4
3 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen	4
4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung	5
5 Literaturverzeichnis	5

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: Ackerfläche im Vorhabensgebiet (Foto: Wiesner, 2.5.25)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans, ist der Antrag der UESA zur Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk am Standort des vorhandenen Umspannwerkes Kölsa.

In diesem Zusammenhang wurde das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) durch das ISP Ingenieurbüro Diecke am 30. April 2025 beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet

Das ca. 3 ha große B-Plangebiet, welches mit seinen unmittelbar randlich angrenzenden Flächen auch das Untersuchungsgebiet darstellt, befindet sich auf den Flurstücken 202 und 203, sowie Teilen aus 6, 158, 159 und 204 der Flur 5, Gemarkung Kölsa (vgl. Karte 1). Die B-Planfläche stellte sich im Frühjahr 2025 als eine mit Winterroggen bestandene Ackerfläche dar (Fotos 2 und 3). Diese wird im Ostteil durch eine geschotterte Zuwegung zum Umspannwerk Kölsa geteilt (Foto 1). Durch das Plangebiet verläuft in Ost-West-Richtung zudem eine Hochspannungsleitung.

Das B-Plangebiet grenzt im Westen an die stellenweise von Bäumen gesäumte Birkenstraße an. Im Norden, Osten und Süden setzt sich die Ackerfläche fort.

3 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen

Flora

Erfassungen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und sonstigen streng oder besonders geschützten Arten wurden nicht vorgenommen, da es sich bei der Vorhabensfläche ausschließlich um einen Intensivacker handelt und ein Vorkommen geschützter Pflanzenarten ausgeschlossen werden kann.

Reptilien

Erfassungen von Reptilien, resp. Zauneidechsen wurden nicht vorgenommen, da es sich bei der Vorhabensfläche ausschließlich um einen Intensivacker handelt, die Randbereiche des Zufahrtsweges zum Umspannwerk keine nennenswerten Ackerränder aufweisen und ein Vorkommen von Zauneidechsen daher ausgeschlossen werden kann.

Brutvögel

Die Brutvogelkartierung erfolgte als flächendeckende Revierkartierung aller Arten auf der Vorhabensfläche und in deren Umkreis von ca. 30 Metern. Die vier Tageskartierungsdurchgänge erstreckten sich von Mitte April bis Anfang Juni 2025. Die Kartiertage für die Tagesbegehungen waren hierbei der 20. April, 2. und 27. Mai sowie der 3. Juni. Bei jeder

Begehung wurde das Untersuchungsgebiet in den Vormittagsstunden jeweils schleifenförmig entlang der Traktorspuren abgelaufen und mittels Fernglas bzw. durch Verhören nach Brutvögeln abgesucht.

Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, in manchen Fällen auch das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges revieranzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

Zur Erfassung dämmerungs- und nachtaktiver Arten wie z. B. der Wachtel wurden zusätzlich am 14. Mai und 7. Juni 2025 Begehungen in den späten Abendstunden unter Hinzuziehung von Klangattrappen durchgeführt.

4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung

Auf der B-Planfläche und deren unmittelbar angrenzenden Randbereichen wurden zu den Kartierzeitpunkten mit Ausnahme des einmaligen Nachweises einer Bachstelze vom 20. April 2025 im Bereich des bestehenden Umspannwerkes keine Brutvögel festgestellt.

Fazit: Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten hinsichtlich des geplanten Vorhabens aller Voraussicht nach nicht ein.

5 Literaturverzeichnis

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) in der aktuell gültigen Fassung vom 8. Dezember 2022

Fotodokumentation



Foto 1: geschotterter Zufahrtsweg zum Umspannwerk (Foto: Wiesner, 20.4.25)



Foto 2: Ackerfläche mit Winterroggen (Foto: Wiesner, 2.5.25)



Foto 3: Ackerfläche mit Winterroggen und von Grasfluren geprägter Acker- bzw. Straßenrand entlang des Birkenweges (Foto: Wiesner, 2.5.25)

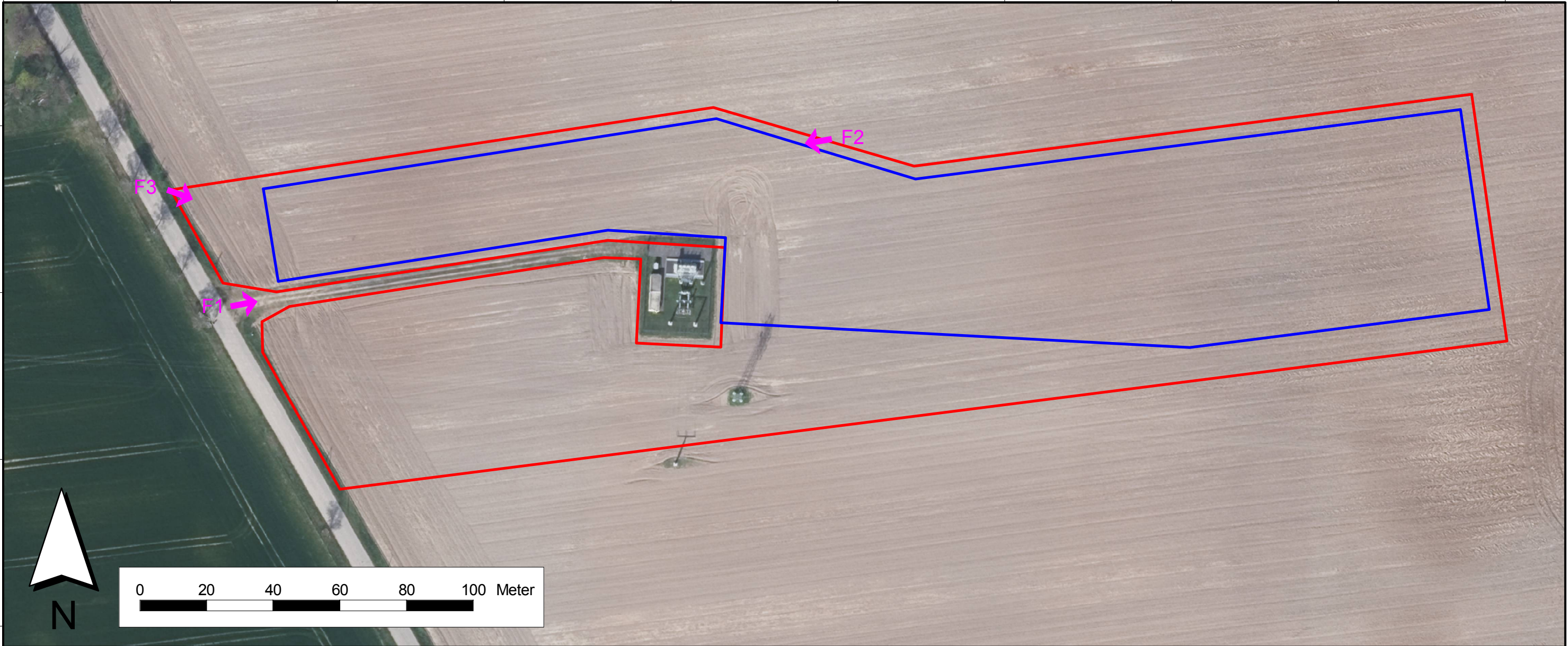
3376200 3376250 3376300 3376350 3376400 3376450 3376500 3376550 3376600 3376650

5714850

5714800

5714750

5714700



- B-Plangebiet
- Baugrenze
- ↑ Fotos 1 bis 3 in der Fotodokumentation
- F1

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet	21.08.2025	Wiesner
	gezeichnet	21.08.2025	Wiesner
	geprüft	21.08.2025	Wiesner
21.08.2025		Unterschrift	

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 1 Blatt-Nr.
---	---

B-Plan "Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa, Birkenweg" der Stadt Falkenberg/Elster Artenschutzrelevanzprüfung	Lageplan
Kartengrundlage: Orthofoto vom 22.4.2023	Maßstab: 1 : 1.200